

Ranstadt, den 20. Januar 2020

Änderungsantrag zu TOP 2: Antrag der SPD-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeiträge (VL-3/2020)

Beschluss

Die Gemeindevertretung bekräftigt ihren Beschluss vom 13.11.2018, die Straßenbeiträge in der bestehenden Form zu überprüfen und ggf. abzuschaffen sowie nach möglichen Alternativen zu suchen. In Punkt (3) war hier auch ausdrücklich eine Kompensation durch die Erhöhung der Grundsteuer als mögliche Variante genannt, die in den Beratungen mit berücksichtigt wird. Der Gemeindevorstand wird in die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses mit einbezogen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FW

Überprüfung Straßenbeiträge; beschlossen am 13.11.2018

Beschluss

(1) Die Gemeindevertretung beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss damit zu beauftragen, zusammen mit Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung die Vor- und Nachteile der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge herauszuarbeiten. Mögliche Vorteile könnten in der Vermeidung von hohen Einzelbelastungen liegen, die für die betroffenen Anlieger eine möglicherweise nicht zu tragende finanzielle Last bedeuten könnten. Nachteile könnten in einem hohen administrativen Einmalaufwand liegen, den die Gemeindeverwaltung leisten muss. Es müssen diverse Voraussetzungen geschaffen werden wie etwa die Definition von Abrechnungsgebieten und rechtliche Fragestellungen geklärt werden etc.

(2) Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, soll geprüft werden, ob mit den IKZ-Partnerkommunen Glauburg und Ortenberg oder auch nur mit einer der beiden Kommunen bei diesem Thema gemeinsame Initiativen gestartet werden könnten. Falls externe Beratung notwendig wird, könnten sich Vorteile ergeben, falls man Beratungsunternehmen engagiert, die beide

Kommunen gleichzeitig beraten. In jedem Fall aber soll Fachwissen unter den Kommunen ausgetauscht werden.

(3) Neben der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen soll der Haut- und Finanzausschuss weitere Alternativen prüfen und die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Zu diesen zu diskutierenden Alternativen zählt mindestens die Variante, auf Straßenbeiträge ganz zu verzichten und stattdessen Grundsteuer zu erhöhen.

(4) Neben unterschiedlichen Varianten der Verteilung von Kosten sollen in der Gemeinde auch Ansätze zu Reduzierung der Kosten diskutiert werden. Der Hessische Rechnungshof hat in seiner überörtlichen Prüfung, die als Kommunalbericht 2016 veröffentlicht wurde, in Kapitel 9 „Straßenunterhalt II – 192. Vergleichende Prüfung“ (S. 300 ff.) Empfehlungen für Kommunen abgegeben, um dem Straßenunterhalt optimal gestalten zu können. In den Beratungen im Haut- und Finanzausschuss soll geprüft werden, inwieweit die Vorschläge des Landesrechnungshofes umsetzbar sind und für die Gemeinde so Kostensenkungspotentiale erschlossen werden könnten.

Begründung

In umliegenden Kommunen wird bereits intensiv über wiederkehrende Straßenbeiträge oder auch Alternativen dazu diskutiert. Teilweise sind auch schon Entscheidungen gefallen. Durch den Antrag soll der Diskussions- und Entscheidungsprozess auch in der Gemeinde Ranstadt angestoßen werden.

Es handelt sich um einen Prüfauftrag ohne vorherige Festlegung auf eine bestimmte Variante. Alle möglichen Varianten sollen bezüglich ihrer Vor- und Nachteile bewertet werden. Nach der Diskussion und Bewertung erfolgt ein Vorschlag an die Gemeindevertretung.